

Eine Law Clinic für die schönen Künste



Law Clinics sind mittlerweile fester Bestandteil in der juristischen Ausbildung. Dort finden Studenten das, was das klassische Jurastudium vernachlässigt: Den Praxisbezug. Ende Februar hat an der Uni Münster die erste Art Law Clinic ihre Arbeit aufgenommen. Sie freut sich auf spannende Fälle aus der Kunstszene, berichtet der Mitinitiator des Projekts Professor Thomas Hoeren der NJW.

NJW: Herr Professor Hoeren, Law Clinics gibt es schon seit einiger Zeit an den deutschen Universitäten, auch an der Uni Münster. Warum sind Sie nun mit einer speziellen Law Clinic für Kunst und Künstler an den Start gegangen?

Hoeren: Immer wieder kamen die Studierenden der Kunstakademie zu mir als langjährigem Dozent für Kunstrecht und brachten in Vorlesungen und Sprechstunden ihre bunten Fälle mit. Da ging es um Galeriehonorare, Ausstellerverträge, Fotorechte, die markenrechtliche Fragen beim Entwurf eines „Mösen-Memory“. Dann aber brachte es das Fass zum Überlaufen, als eine Studentin ein T-Shirt auf den Markt bringen wollte mit der Aufschrift „Ich war bei Damien Hirst“. Hirst ist bekannt als einer der aktivsten Künstler bei der Wahrnehmung von Marken an seinem Namen. Was das wohl für einen Ärger gegeben hätte.

NJW: Wer wird an der Art Law Clinic wen beraten?

Hoeren: Uns stehen zwei Mitarbeiter des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) zur Verfügung und drei studentische Hilfskräfte, diese finanziert von der Kunstakademie – ein Unikum, diese Kooperation von Universität und Kunstakademie. Hinzu kommen erste Freiwillige, die sich aus den Jura-Studenten mit Schwerpunkt ITM/Kunstrecht rekrutieren. Die kennen sich schon aus der Vorlesung Informationsrecht und Urheberrecht soweit aus, dass sie nach einer ersten Einweisung erste Fälle übernehmen können.

Wir beraten zunächst nur aktive Studierende der Kunstakademie Münster. Die hat ihren Sitz neben unserem Gebäude, was uns sehr zugute kommt. Wir haben eine regelmäßige Sprechstunde und Vorlesungen bzw. Seminare, wo wir uns mit den Kunststudierenden treffen.

NJW: Wer unterstützt die Art Law Clinic?

Hoeren: Unsere Mitarbeiter, die auf breite Erfahrungen im Kunstrecht verweisen können, außerdem unser Beiratsmitglied Rechtsanwalt Norbert Burke. Des Weiteren berät uns Frau Professorin Nina Gerlach von der Kunstakademie, die aufpasst, dass wir unsererseits nicht an den Bedürfnissen der Künstler vorbeidenken. Schließlich passt der Kanzler der Kunstakademie auf, dass wir nicht so viel Unsinn erzählen.

NJW: Ihr Beiratsmitglied Burke ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht, für Bau- und Architektenrecht und für Vergaberecht. Diese fachliche Ausrichtung hat mit Kunst nicht so viel zu tun.

Hoeren: Herr Burke ist seit vielen Jahren für die Kunstakademie tätig und kennt sich als leidenschaftlicher Kunstanhänger sehr gut im Kunstrecht aus. Er stand von Anfang an dem Projekt sehr wohlwollend und fürsorglich zur Seite.

NJW: Mit welchen rechtlichen Fragen werden die studentischen Berater es zu tun haben?

Hoeren: Es geht um die ganze Palette, die einen Studierenden der Kunst so erwartet. Das fängt bei der Konzeption von Ausstellungen an und endet bei ganz praktischen Fragen der Gestaltung der an der Kunstakademie üblichen Rundgänge. Die Studierenden wissen oft nicht, wie sie einen Vertrag beurteilen sollen oder wie man eine Rechnung für ein Kunstwerk schreibt. Auch der Umgang mit den Galerien ist ihnen fremd. So bringen die Künstler in die regelmäßig stattfindende Sprechstunde ihre Galerieverträge mit und lassen sie überprüfen. Auch die öffentliche Hand macht ihnen Ärger mit den Bedingungen für manche Kunstausstellung. Aber es geht auch um die soziale Absicherung nach dem Studium etwa in der Künstlersozialkasse. Nahezu unbekannt ist dann auch die Wahrnehmung von Rechten in der VG Bildkunst und der VG Wort. Oft geht es auch um die Honorare der jungen Künstler, etwa wenn jemand bei einem Rundgang kommt und sagt: „Das Bild passt in meine Praxis, ist so schön rot, bin bereit, 50 Euro zu zahlen“. Auch bei der Verwendung fremder Materialien gibt es regelmäßig Ärger, etwa mit Fotografien, Musik und Filmen. Außerdem streiten Künstler sehr gerne darüber, wer eine bestimmte Idee für ein Kunstwerk als erster hatte. Dann muss man auch mal zwischen den Kunstprofessoren vermitteln, etwa wenn es um eine nach unten gedrehte Kirchturmspitze oder künstlerisch gestaltete Strommasten geht.

NJW: Unterstellen wir mal, die Studenten stoßen in einem komplexen Fall an ihre fachlichen Grenzen. Wer hilft dann weiter?

Hoeren: Die Jurastudierenden werden in ihrer Beratung nur tätig nach Maßgabe eines Disclaimer, in dem sie ihre Haftung ausschließen und auf die Einbeziehung eines Anwalts in komplexeren Fällen hinweisen. Außerdem werden alle Beratungsfälle von mir selbst und unserem Anwalt kontrolliert. Wir können das nur machen, wenn wir so detailliert und vorsichtig an Fälle rangehen.

NJW: Warum beschränken Sie Ihren „Mandantenkreis“ auf Studierende der Kunstakademie Münster?

Hoeren: Wir wollen in der Anfangsphase schauen, welche Fälle wie oft vorkommen. Wenn wir genügend Erfahrungen gesammelt haben, können wir uns auch vorstellen, für andere Kunstakademien tätig zu werden. Das muss sich entwickeln. Nun freuen wir uns erst einmal, anfangen zu können. Wir sind aber jetzt auch schon an einem guten Kontakt zu Künstlern anderer Akademien interessiert.

NJW: In den Law Clinics sollen Studenten von der und für die Realität lernen. Warum berät die Art Law Clinic gleichwohl in einem sprichwörtlichen Orchideenfach?

Informations- und Medienrecht ist die fachliche Domäne des Münsteraner Hochschullehrers Prof. Dr. Thomas Hoeren, der, sollte dort mal „Not am Mann“ sein, auch an einer kirchlichen Hochschule lehren könnte. Denn neben Jura studierte Hoeren Theologie und erwarb 1986 das kirchliche Lizentiat der Theologie. Sein erster Ruf an eine juristische Fakultät führte ihn 1995 nach Düsseldorf; zwei Jahre später folgte er dem Ruf der Uni Münster. Dort leitet er die Zivilrechtliche Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht. Von 1996 bis Ende 2011 einschließlich war Hoeren Richter am OLG Düsseldorf. Nebenberuflich ist der Vater von zwei Kindern als Fotograf tätig.

Hoeren: Bedingt durch den Schwerpunkt ITM haben wir sehr viele Jurastudierende, die Kunstrecht lieben und einfach etwas in der Praxis tun wollen. Deshalb ist Kunstrecht in Münster kein Orchideenfach, zumal das Fach ohnehin große Bezüge zum allgemeinen Zivilrecht aufweist.

NJW: Außerdem ist ein juristischer Leitfaden für Künstler in Arbeit. Welche Themen behandelt er und wie werden bzw. wurden die Studenten in die Erarbeitung dieses Leitfadens eingebunden?

Hoeren: Wir wollen erst einmal die verschiedenen Fälle der letzten zehn Jahre aufarbeiten und in einem Leitfaden praxisgerecht vorstellen. Dabei sollen neben der Darstellung der Rechtslage vor allem auch die Entwicklung von Musterverträgen im Vordergrund stehen. Die Kunststudierenden sind häufig mit Vertragsverhandlungen etwa mit Käufern oder Galerien überfordert und bekommen mehr Macht, wenn sie ihrerseits einen Mustervertrag vorlegen können. Wir hoffen, etwa mit Verdi und anderen Künstlerorganisationen zusammenzuarbeiten, und sind an einem Erfahrungsaustausch mit Kunstkreisen sehr interessiert.

NJW: Wie wird das Beratungsangebot der Art Law Clinic angenommen? Gibt es schon erste Mandate?

Hoeren: Es dauerte nur kurze Zeit, bis die ersten Kunststudierenden kamen – mit der Frage, ob sie amtliche Vernehmungsprotokolle für eine Kunstausstellung nutzen können. Und wir warten auf die erste auswärtige Ausstellung von Kunststudierenden. In deren Vorfeld gibt es immer Krach und Ärger. Interessant ist auch die Reaktion aus dem Ausland. Wir haben schon einige Anfragen von anderen Universitäten, insbesondere aus den USA. Die wollen wissen, was wir da in Münster treiben. •

Interview: Monika Spiekermann